



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen SHED.Club**

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

### **1 Zweck**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, folgend AGBs genannt, regeln die Mitgliedschaften im SHED.Club an der Dammstrasse 18 in 6300 Zug und sind Bestandteil zur Aufnahme in den SHED.Club.

Der SHED.Club wird von der Shed Estate AG, Dammstrasse 16 in 6300 Zug betrieben.

### **2 Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft für den SHED.Club wird von der Shed Estate AG, Dammstrasse 16 in 6300 Zug ausgegeben. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.

Alle Vorteile und Angebote, die für die SHED.Club Mitglieder angeboten werden, sind mit Ausnahme von Punkt 4 mit keinerlei Verpflichtungen für das SHED.Club Mitglied verbunden.

Die SHED.Club Mitglieder bilden insbesondere keinen Verein und gehen miteinander auch keine anderen gesellschaftlichen Verpflichtungen ein.

### **3 Aufnahme und Erwerb**

Ein Gesuch zur Aufnahme im SHED.Club ist an das Aufnahmekomitee des SHED.Clubs zu richten.

Das Aufnahmekomitee entscheidet über die Aufnahme eines neuen Mitglieds. Das Aufnahmekomitee kann jederzeit die Aufnahme eines Mitglieds ohne Angabe von Gründen verweigern.

SHED.Club Mitglied wird man durch die Entscheidung des Aufnahmekomitees und letztlich durch den Erwerb einer Mitgliedschaft. Empfehlungen neuer Mitglieder können bei den Verantwortlichen der Shed Estate AG eingereicht werden. Eine definitive Zusage oder Absage bezüglich der Mitgliedschaft kann erst nach Prüfung durch das Aufnahmekomitee erfolgen.

### **4 SHED Mitgliedschaft**

Durch die Aufnahme gemäss Ziffer 3 und die Bezahlung der Gebühren (Voucher, Administration Fee und Onboarding Fee) ist die SHED.Club Mitgliedschaft begründet, die AGBs sowie die Hausordnung akzeptiert. Die Onboarding Fee ist eine einmalige Gebühr per Eintritt in den SHED.CLUB. Bezüge von Dienstleistungen, die nicht mit dem SHED.Club in Verbindung stehen, können mit dem Mitgliedschaftsguthaben nicht bezahlt werden. Die Mitgliedschaft gilt für die Bereiche SHED.Club, SHED.Bar & Cigar, SHED.Event und SHED.Market.

Die Shed Estate AG bietet zwei Arten von Mitgliedschaften an:

#### ***Private Membership***

Die Mitgliedschaft kann nur auf eine Person oder ein Unternehmen ausgestellt werden. Der Lebenspartner ist berechtigt, den SHED.Club ohne das Beisein des Club Mitglieds zu betreten und Reservationen für sich selber und seine Gäste vorzunehmen. Die Rechnung für die Konsumation darf der Lebenspartner nur dann mit dem Mitgliedschaftsguthaben begleichen, wenn die Mitgliedschaft auf eine Person ausgestellt wurde. Wurde die Mitgliedschaft auf ein Unternehmen ausgestellt, steht das einbezahlte Konsumationsguthaben dem Lebenspartner nicht zur Verfügung.



### **Corporate Membership**

Diese Mitgliedschaft wird für ein Unternehmen ausgestellt und gewährt drei namentlich definierten Personen den Eintritt zum SHED.Club. Der Lebenspartner kann ohne Begleitung des Mitglieds den SHED.Club besuchen. Die drei definierten Mitglieder können durch die zeichnungsberechtigten Personen des Unternehmens gegen eine Gebühr unterjährig angepasst werden. Der Lebenspartner ist berechtigt, den SHED.Club ohne das Beisein des Corporate Club Mitglieds zu betreten und Reservationen für sich selber und seine Gäste vorzunehmen. Die Rechnung für die Konsumation muss vor Ort bezahlt werden (Bar / Karte). Das einbezahlte Konsumationsguthaben der Corporate Mitgliedschaft steht dem Lebenspartner nicht zur Verfügung.

Der Lebenspartner muss beim SHED.Club namentlich hinterlegt werden. Gäste des Mitglieds und des Lebenspartners können im Beisein des SHED.Club Mitglieds oder des Lebenspartners den SHED.Club besuchen.

### **Platinum Membership**

Diese Mitgliedschaft wird für ein Unternehmen ausgestellt und gewährt maximal 20 namentlich definierten Personen den Eintritt zum SHED.Club. Die Lebenspartner können bei diesem Modell nicht angemeldet werden und erhalten keinen Zutritt zum SHED.Club. Das Unternehmen erhält drei physische Kundenkarten ausgestellt. Die Kundenkarte muss bei jedem Besuch mitgebracht werden. Sie dient einerseits zur Identifikation und andererseits als Zahlungsmittel.

### **5 Anzahl Clubmitglieder**

Die Anzahl der SHED.Club Mitglieder ist beschränkt. Die maximale Anzahl wird vom Aufnahmekomitee festgelegt.

### **6 SHED.CLUB Mitgliederprogramm**

Eine gültige SHED.Club Mitgliedschaft berechtigt die Mitglieder am Clubprogramm teilzunehmen. Detaillierte Informationen können bei der zuständigen Person des SHED.Clubs in Erfahrung gebracht werden.

Der SHED.Club informiert die Mitglieder laufend über bevorstehende Aktivitäten.  
Anfragen für individuelle Privat- oder Firmenanlässe, werden vom SHED.Club entgegengenommen.

Das SHED.Club Mitglied kann den SHED.Club über den SHED Member Concierge für jegliche Anfragen kontaktieren. Die geheime Mobilenummer wird dem SHED.Club Mitglied nach Inkrafttreten der Mitgliedschaft mitgeteilt.

### **7 Gültigkeit/Kontostand/Guthaben**

Die Gültigkeit der SHED.Club Mitgliedschaft kommt mit dem Zahlungseingang zustande und tritt auf den ersten des Folgemonats in Kraft. Sie ist auf ein Jahr nach Inkrafttreten der Mitgliedschaft beschränkt. Das SHED.Club Mitglied kann sich jederzeit bei den Mitarbeitern über den Kontostand informieren. Das ursprünglich einbezahlte Guthaben muss innerhalb der 12-monatigen Mitgliedschaft aufgebraucht werden und kann nicht in die Folgeperiode übertragen werden.

Die Mitglieder können ihr Konto jederzeit zusätzlich aufladen. Guthaben aus zusätzlichen Einzahlungen werden bei einer Verlängerung der Mitgliedschaft auf die Folgeperiode übertragen.



Vor Ablauf der 12-monatigen Mitgliedsdauer erfolgt automatisch die Rechnungsstellung für die nächste Mitgliedschaftsperiode. Mit der Bezahlung wird die SHED.Club Mitgliedschaft für ein weiteres Jahr verlängert. Erfolgt innert der angesetzten Zahlungsfrist keine Bezahlung, erlöscht die SHED.Club Mitgliedschaft. **Bei Nichtverlängerung der SHED.Club Mitgliedschaft muss das Guthaben bis zum letzten Tag der Mitgliedschaft aufgebraucht werden, ansonsten verfällt das Guthaben zu Gunsten der Shed Estate AG.**

## 8 Kündigungsbedingungen

Die Shed Estate AG behält sich das Recht vor, Mitgliedern, die gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hausordnung verstossen, fristlos die Mitgliedschaft zu kündigen.

**Es besteht kein Recht auf Rückerstattung vom Restguthaben.**

## 9 Kinder

Im SHED.Club sind Kinder in Begleitung der Eltern ab dem 12. Lebensjahr willkommen. Davon ausgenommen sind individuelle Buchungen der Private Dining Räumlichkeiten.

## 10 Erscheinungsbild

Der SHED.Club legt Wert auf ein gepflegtes Erscheinungsbild seiner Mitglieder und ihrer Gäste. Es besteht keine dedizierte Kleidervorschrift, um angemessene Kleidung wird gebeten.

## 11 Privatsphäre

Fotografien oder Videos sind im SHED.Club bedingt erlaubt. Die Privatsphäre der anwesenden Mitglieder muss berücksichtigt und darf nicht gestört werden.

## 12 Haustiere

Im SHED.Club ist das Mitbringen von Haustieren nicht gestattet.

## 13 Auflösung SHED.Club

Sollte die Shed Estate AG den SHED.Club auflösen, so wird dies mindestens sechs Monate im Voraus jedem SHED.Club Mitglied schriftlich und eingeschrieben angekündigt. Das Restguthaben kann während der halbjährigen Schlussphase des SHED.Clubs konsumiert werden. **Eine Rückzahlung des Guthabens nach Beendigung des SHED.Clubs ist ausgeschlossen.**

## 14 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Kanton Zug. Die Beziehung zwischen dem SHED.Club Mitglied und der Shed Estate AG untersteht ausschliesslich dem schweizerischen Recht.

## 15 Änderungsvorbehalt

Die Shed Estate AG ist berechtigt, die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die laufende Mitgliedschaft untersteht den gültigen AGBs im Zeitpunkt der Aufnahme in den SHED.Club bzw. der Verlängerung der Mitgliedschaft.

Version 1\_01.12.2020